



## G20 Compact with Africa

Der **Compact with Africa (CwA)** ist eine Initiative der G20 zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums und privatwirtschaftlicher Investitionen in afrikanischen Staaten. Er wurde als Initiative der G20-Finanzminister im Jahr 2017 unter deutscher G20-Präsidentschaft eingerichtet.

### Zielsetzung

Mit dem CwA zielen die G20 auf eine Verbesserung der Investitionsbedingungen in den Ländern Afrikas, die als Grundlage für mehr und bessere Investitionen internationaler Unternehmen insbesondere im Infrastrukturbereich dienen und neue Arbeitsplätze schaffen sollen. Den Kern des CwA bilden Selbstverpflichtungen der afrikanischen Staaten zu Maßnahmen, die die makro-ökonomischen, wirtschaftspolitischen und finanzmarktbezogenen Investitionsbedingungen in den Partnerländern verbessern sollen. Die durch die länderspezifischen Reformen angestoßenen Veränderungen sollen die Glaubwürdigkeit und Kreditwürdigkeit der Länder auf den (internationalen) Kapitalmärkten erhöhen und mittel- bis langfristig zu sinkenden Zinsen bei der Kreditaufnahme führen.

Die vereinbarten Reformmaßnahmen sind auf Wirtschaftswachstum und staatliche Reformen ausgerichtet und umfassen Privatisierungen öffentlicher Unternehmen beispielsweise der Wasser- und Energieversorgung, den Abbau von Marktregulierungen, den Ausbau von Rechtssicherheit für Investoren, Haushaltsdisziplin und öffentliches Schuldenmanagement sowie Maßnahmen, um Investoren vor finanziellen Risiken zu schützen. Sie sehen auch die Umsetzung von öffentlich-privaten Partnerschaften im

Bereich der Großinfrastrukturentwicklung vor. Der Zugang zu Kapital für Investoren, einschließlich für kleine und mittelständische Unternehmen, wird erleichtert. Außerdem sind Reformen zur Verbesserung der Qualität der Regierungsführung, insbesondere im Steuerwesen, vorgesehen. Standards und Maßnahmen um sicherzustellen, dass zukünftige Investitionen Menschenrechts- und Umweltstandards berücksichtigen, tatsächlich Beschäftigung schaffen und zur Armutsreduzierung beitragen, sind nicht Bestandteil der geplanten Reformen. Die Reformmaßnahmen sind noch kein Garant dafür, dass die Länder tatsächlich attraktiver für Investoren werden. Ihre Auswirkungen sind zudem mit Blick auf die Überwindung der Armut in diesen Ländern kritisch zu hinterfragen: Privatisierungen gehen oftmals mit Preissteigerungen für lebensnotwendige Dienstleistungen, wie die Wasserversorgung, einher. Haushaltsdisziplin hat oftmals Sparmaßnahmen bei öffentlichen Investitionen und einen Abbau von Sozialleistungen zur Folge.

### Beteiligte Länder, Kooperationspartner und Umsetzung vor Ort

Bis Ende 2018 haben sich zwölf afrikanische Länder für einen Compact entschieden. Dies sind aus der Region

Westafrika die Staaten Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Senegal und Togo, aus der Region Ostafrika Äthiopien und Ruanda sowie aus der Region Nordafrika Ägypten, Marokko und Tunesien. Internationale und nationale Kooperationspartner der Compacts sind der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank (AEB) und die G20.

Die G20 und einzelne ihrer Mitglieder, darunter Deutschland, unterstützen die Länder durch Serviceleistungen und mit bilateralen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie sorgen für Vernetzung von Investoren und Partnerländern und bieten Informationen über öffentliche Unterstützungsleistungen an. Sie organisieren beispielsweise Investorenevents, um Vertreter\_innen afrikanischer Länder und potenzielle Investoren in Kontakt zu bringen. Dazu zählen auch größere Konferenzen wie der **G20 Investment Summit** Ende Oktober 2018 in Berlin. Außerdem werden in so genannten **Toolboxes** Instrumente zur Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen durch öffentliche Geldgeber, wie der KfW, und **multilateralen Entwicklungsbanken**, wie der Weltbank oder der AEB, in den Compact-Ländern präsentiert. Die Weltbank bietet über den „multilateralen Treuhandfonds der Internationalen Finanzkooperation (IFC) für die Unterstützung des G20 Compact with Africa“ (ISCA) und die Initiative **Think Africa Partnership** weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Der Stand der bilateralen Zusammenarbeit kann den so genannte **Policy Matrices** entnommen werden, die für jedes Compact-Land erstellt werden.

Die Bundesregierung hat zu einigen Compact-Ländern, unter anderem Côte d'Ivoire, zu Ghana und Tunesien ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen intensiviert und besondere Bedingungen der Zusammenarbeit geschaffen. Mit Äthiopien, Marokko und Senegal ist sie über eine solche engere Zusammenarbeit in Verhandlungen. Ziele der BMZ-Reformpartnerschaften sind die Unterstützung der Länder bei der Erreichung des CwA, durch Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Entwicklung des Banken- und Finanzsektors. Darüber hinaus werden bestehende Programme der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der BMZ-Reformpartnerschaften weiter ausgebaut. Zu den Programmen zählen unter anderem das BMZ-Programm **developpp.de**, das im Jahr 2017 erst vom **Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit** (DEVal) evaluiert wurde. Für einige Partnerländer aus dem CwA wurde da-

rüber hinaus der Selbstbehalt bei Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) auch bei öffentlichen Bestellern von zehn Prozent auf fünf Prozent abgesenkt.

## Begleitung und Überprüfung

Für die Umsetzung der Compacts in den einzelnen Ländern sind die **Compact-Teams** zuständig. Sie setzen sich zusammen aus Vertreter\_innen der jeweiligen Regierung, Vertreter\_innen von IWF, Weltbank und AEB sowie Vertreter\_innen weiterer bilateraler Partner, die den jeweiligen Compact unterstützen. Darüber hinaus ist in den Compact-Teams der Privatsektor vertreten beispielsweise über die Leitungen der lokal ansässigen internationalen Unternehmen oder die Handelskammern. Die Compact-Teams unterhalten Kontakt zu den Partnern aus dem Privatsektor und knüpfen Kontakte zu potenziellen Investoren.

Im Rahmen der G20 begleitet die African Advisory Group (AAG) die Erarbeitung und Umsetzung der Compacts. Sie bewertet über so genannte **Chairs' Conclusions** regelmäßig den Umsetzungsstand der Initiative und berichtet an die G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure. Diese begleiten den Prozess ebenfalls und lassen in regelmäßigen Abständen Berichte zum Umsetzungsstand erstellen. Der erste Bericht erschien im **April 2018**, ein weiterer im **Oktober 2018**.

## Beteiligung der Zivilgesellschaft

Die G20 spricht zwar von einer breiten Stakeholder-Beteiligung bei der Erarbeitung und Umsetzung des CwA. Mit Stakeholdern sind aber ausschließlich die jeweiligen Regierungen, die drei internationalen Organisationen und die Investoren gemeint. Gleiches gilt für die Runden Tische zur Umsetzungsbegleitung der BMZ-Reformpartnerschaften. Um das Ziel, ein nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum, das dazu beiträgt, die Ziele der Agenda 2030 – wie die Überwindung von Hunger und Armut sowie der sozialen Ungleichheit – zu erreichen, wäre eine frühe und umfassende Einbindung zivilgesellschaftlicher Interessensgruppen sinnvoll und notwendig. Sie vertreten die Interessen der betroffenen Menschen, die im günstigen Fall von Investitionen profitieren, im ungünstigen Fall unter sozialen und ökologischen Folgen misslungener Investitionen leiden.